

situation in einem neu erworbenen fremden Land auf die landesherrliche Autorität Wartislaws in Pommern selbst können daher nur mit Vorbehalt aufgenommen werden. Insoweit steht S.s Vergleich der landesherrlichen Rolle in den drei Ostseeländern bezüglich Pommern doch wohl auf unzureichend gesicherter Grundlage. Er gilt hier statt Pommern eher für das untergegangene Selencia, für ein Land in einer Ausnahmesituation.

Marburg a. d. Lahn

Oskar Kossmann

Das Bürgerbuch von Meseritz 1731—1851. Nach Vorarbeiten von Konrad Rittershausen bearb. von Hans Jockisch, hrsg. von Hans-Jürgen Karp. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 114.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1981. XXVI, 187 S., 1 Kte. i. Anh.

Die ursprünglich fiskalischen Zwecken und als Quittungsbelege über entrichtete Gebühren für die Erlangung eines verbesserten Rechtsstatus der Einwohner dienenden Register galten, nachdem sie ihre administrativ-urkundliche Bedeutung eingebüßt hatten und in den städtischen Archiven „abgelegt“ worden waren, bestenfalls als genealogische Quelle für die Familienforschung. Mehr und mehr lernte man jedoch den heuristischen Wert des Inhaltes von Bürgerbüchern wissenschaftlich zu verstehen, vermittelten sie doch manche sozial-, vor allem siedlungsgeschichtliche, aber auch ökonomische und kulturelle Aufschlüsse, die sich über den lokalen Bereich hinaus erstrecken. Das gilt auch für das nach langen und schwierigen Vorarbeiten fertiggestellte und aufgearbeitete Bürgerbuch der großpolnischen „königlichen“ Stadt Meseritz, die seit dem Mittelalter wegen ihrer geographischen Lage an wichtigen Verkehrswegen neben anderem auch eine politisch-strategische Bedeutung besaß. Seit Ausgang des 15. Jhs. entfaltete sich hier eine sehr lebendige, von Bürgern getragene kommunale Selbstverwaltung, worüber zeitgenössische Quellen und wissenschaftliche Studien recht ausführlich berichten. Bürger war ursprünglich nicht jeder Einwohner eines mit städtischen Gerechtsamen ausgestatteten Ortes, sondern nur eine Gruppe von ihnen, die eine hinlängliche, wirtschaftlich unabhängige Stellung erworben hatten. Nur diesen stand als Bürger die Befugnis zur ehrenamtlichen Verwaltung des Gemeinwesens zu, nur sie besaßen das aktive und passive Wahlrecht zu den „Organen“, den Ämtern von Bürgermeister, Rat oder Gericht. „Last und Lust“, öffentliches Ansehen und Bürde des öffentlichen Dienstes, hielten sich die Waage, mußten sich doch die Bürger für die oft zeitraubende Arbeit in öffentlichen Ämtern wie auch ggf. für die Verteidigung des Gemeinwesens zur Verfügung halten, ohne etwa steuerliche Vorteile zu genießen. Im Gegenteil mußte zunächst für die Beurkundung des Erwerbs des Bürgerrechtes eine Gebühr entrichtet werden, worüber im Bürgerbuch der Nachweis geführt wurde.

Die Stadt Meseritz hat im Laufe ihrer Geschichte mancherlei Drangsale erfahren, vor allem wurde sie durch wiederholte Feuersbrünste heimgesucht. So kommt es, daß auch in den städtischen Archivalien — jetzt aufbewahrt im Wojewodschaftsarchiv in Grünberg (Zielona Góra) — erhebliche Lücken sind und das Bürgerbuch erst mit dem Jahre 1731 beginnt. Für diese Zeit aber ist es eine inhaltsreiche Quelle, deren Publikation nicht nur vertretbar, sondern wirklich geboten war. Dank und Anerkennung verdienen dabei Bearbeiter und

Herausgeber für die ausführlichen Register, die sich nicht nur auf die im Text genannten Personen sowie ihre Herkunftsorte beschränken — was durch eine beigelegte Landkarte „anschaulich“ gemacht wird —, sondern auch die verschiedenen Berufe gegliedert auführt, wobei seit je die Tuchmacher und ihre Mitarbeiter an Zahl dominieren.

Es ehrt den Herausgeber Hans-Jürgen Karp, daß er im Vorwort der verstorbenen früheren Bearbeiter Rittershausen und Hans Jockisch anerkennend und dankbar gedenkt. Anerkennung verdient vor allem Jockischs knappe, aber inhaltlich alles Wesentliche schildernde und deshalb ganz vorzügliche Einführung in die Geschichte des Ortes, die, wie man sagen könnte, einer numerischen Liste von Personennamen erst jenes „Leben“ verleiht, das immer wieder den Forscher anzieht und zu weiteren Studien anregt.

Kiel

Georg-Christoph von Unruh

Schrifttum über Polen (ohne Posener Land) 1966—1970 und Nachträge. (Auswahl.) I. A. der Historisch-Landeskundlichen Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen bearb. von Johanna Stiller. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 112.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1980. XVII, 492 S.

Schrifttum über Polen (ohne Posener Land) 1971—1973. (Auswahl.) I. A. der Historisch-Landeskundlichen Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen bearb. von Johanna Stiller. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 119.) Verlag J. G. Herder-Institut. Marburg/Lahn 1983. XVI, 325 S.

In der im Johann-Gottfried-Herder-Institut (Marburg/Lahn) erscheinenden Reihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas“ sind neben zahlreichen Verzeichnissen des laufenden Schrifttums über die historischen deutschen Ostgebiete und die Sudetenländer auch Bibliographien über Polen mit besonderer Berücksichtigung des Posener Landes erschienen. Fünf dieser Verzeichnisse, für die Jahre 1943—1960, wurden von dem früheren Direktor der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Hans Moritz Meyer, und dem Rezensenten besorgt. Danach erklärte sich die dank ihrer beruflichen Vorbildung und ihrer Sprachkenntnisse bestens qualifizierte Mitarbeiterin der Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, Johanna Stiller, bereit, das polenkundliche Schrifttum der Jahre 1961 ff. zu sammeln und zur Drucklegung vorzubereiten.

Das bereits dritte Verzeichnis von St., eben für 1966—1970, bietet eine Auswahl von 4000 Titeln; sie sind in den einzelnen Unterabschnitten alphabetisch nach dem Namen des ersten Verfassers, bei verfassunglosen Titeln nach der gegebenen Wortfolge mit Übergehung des Artikels und der Partikel (Präpositionen und Konjunktionen) geordnet — mit Ausnahme der Abschnitte Personalbibliographien und Memoiren, Biographien, Literatur (Abt. Einzeldarstellungen) und Ortsgeschichte, in denen der durch Unterstreichung hervorgehobene Personen- bzw. Ortsname erstes Ordnungswort ist. — Die den Bibliographien über die historischen deutschen Ostgebiete entnommene Systematik wurde aus sachlichen Gründen um die Abschnitte „Parteien und Vereinigungen“, „Polen und der Westen“ sowie „Polen und der Osten“ erweitert. Um dem Benutzer die Orientierung über das Schrifttum zu erleichtern, be-